

Geschäft 5

Seerettungsdienst, Beteiligung am Seerettergebäude, Kreditgenehmigung

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung vom 24. November 2025 folgenden Antrag:

1. Der Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 660'000 für die Beteiligung der Gemeinde Erlenbach an der Sanierung des Seerettergebäudes in Küsnacht wird genehmigt.
2. Die effektive Kredithöhe wird nach Vorliegen der Schlussabrechnung entsprechend dem Kostenteiler von $\frac{1}{3}$ (Beitrag Gemeinde Erlenbach) zu $\frac{2}{3}$ (Beitrag Gemeinde Küsnacht) zwischen den beiden Gemeinden festgesetzt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beleuchtender Bericht

Das Geschäft in Kürze

Das Seerettergebäude Küsnacht dient als Stützpunkt des Seerettungsdienstes Küsnacht-Erlenbach und wurde 1973 erbaut. Nach über 40 Jahren Betrieb musste das Gebäude dringend saniert werden. Die Gemeinde Küsnacht hat deshalb im August 2023 einen Verpflichtungskredit von rund CHF 1.9 Mio. für die Sanierung gesprochen. Die Gemeinde Erlenbach soll sich nun gemäss den Bedingungen des Vertrags über die gemeinsame Besorgung des Seerettungsdienstes von 1944 mit einem Drittel an diesen Kosten beteiligen. Die Zustimmung zum beantragten Verpflichtungskredit von CHF 660'000 ist eine Bedingung für das Zustandekommen des neuen Vertrags über den Seerettungsdienst mit der Gemeinde Küsnacht, über welchen die Gemeindeversammlung in einem eigenständigen Geschäft befindet.

A. Ausgangslage

Das Seerettergebäude Küsnacht dient als Stützpunkt des Seerettungsdienstes Küsnacht-Erlenbach und wurde 1973 erbaut. Weil sämtliche Bauteile ihre durchschnittliche Lebensdauer von 40 Jahren erreicht hatten, musste das Gebäude deshalb saniert werden. Zu den bereits früher festgestellten sicherheits- und energetischen Mängeln waren zusätzlich Brandschutzmängel hinzugekommen. Die bestehende Wärmeerzeugung erfolgte über Elektrospeicheröfen, welche nicht mehr zulässig sind und durch eine erneuerbare Wärmeerzeugung ersetzt werden sollten. Zudem mussten geschlechtergetrennte Duschen- und WC-Anlagen umgesetzt werden und es sollte eine Flächenenerweiterung für die Tauchergruppe unter Einbezug der Fläche der öffentlichen (schon längere Zeit geschlossenen) WC-Anlage erfolgen.

2021 hat der Gemeinderat Küsnacht deshalb der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie zugestimmt. Diese sollte die Eingriffstiefe aufgrund der Bedürfnisse und Anforderungen der Seeretter und die zu erwartenden Kosten aufzeigen. Im September 2022 startete das Architekturbüro Peter Moor Architekten AG mit dem Vorprojekt. Ab 2023 wurde das Vorprojekt in einer verkleinerten Projektgruppenszusammensetzung intensiv vorangetrieben, sodass der Gemeinderat Küsnacht den Kostenvoranschlag an der Sitzung vom 5. Juli 2023 genehmigen konnte. Am 21. August 2023 genehmigte die Küsnachter Liegenschaftenkommission den erforderlichen Kredit von CHF 1'925'000, abzüglich der bereits durch die Liegenschaftenkommission bewilligten CHF 280'000.

Die Gemeinde Erlenbach war in die Sanierungsüberlegungen involviert. So fand im Januar 2021 eine gemeinsame Sitzung der beiden Gemeinden statt. Die Gemeinde Erlenbach stellte der Gemeinde Küsnacht in Aussicht, sich gemäss den Bedingungen des gültigen Zusammenarbeitsvertrags aus dem Jahr 1944 (SRGE 560.1) an den Kosten mit einem Drittel zu beteiligen, sofern diese in Form von zusätzlichen Betriebskosten über die Abschreibungsdauer von zwanzig Jahren den Betriebsrechnungen belastet würden. Es wurde vereinbart, eine entsprechende Vereinbarung zwischen den beiden Gemeinden aufzusetzen, in welcher die Details rechtsverbindlich geklärt werden. Diese Vereinbarung kam damals jedoch nicht zu Stande, auch weil sich die vorgeschlagene finanzielle Lösung als finanzrechtlich nicht umsetzbar erwies. Trotz der fehlenden Vereinbarung mit Erlenbach beschloss die Gemeinde Küsnacht aufgrund der Dringlichkeit der Sanierung mit den Ausführungsarbeiten nicht länger zuzuwarten. Die Sanierung wurde somit anhand genommen, während die Modalitäten mit Erlenbach im Hinblick auf eine Beteiligung und die generelle Weiterführung des Vertrages von 1944 weiterliefen.

B. Beteiligung der Gemeinde Erlenbach

Durch den neuen Vertrag zur gemeinsamen Besorgung des Seerettungsdienstes, über welchen die Gemeindeversammlung in einem separaten Geschäft bestimmt, sind die Voraussetzungen für die weitere Zusammenarbeit der beiden Gemeinden neu festgelegt worden. Eine Bedingung für das Zustandekommen dieses neuen Vertrags ist jedoch die Beteiligung der Gemeinde Erlenbach an der Sanierung des Seerettergebäudes gemäss den Bedingungen des Vertrages von 1944. In diesem ist geregelt, dass die Gemeinde Erlenbach sich jeweils zu einem Drittel an den Betriebskosten und somit den Investitionen der Gemeinde Küsnacht in den Seerettungsdienst beteiligt.

Im Gegensatz zur vorgeschlagenen Vereinbarung im Januar 2021 findet die Beteiligung der Gemeinde Erlenbach nicht über eine Erhöhung der Betriebskosten und somit nicht über die nächsten 20 Jahre statt. Vielmehr leistet die Gemeinde Erlenbach den gesamten Betrag zum jetzigen Zeitpunkt. Dieses Vorgehen wurde schon bei früheren Investitionen des Seerettungsdienstes angewandt und ist finanzrechtlich zulässig.

Eine Folge der Investition zum jetzigen Zeitpunkt ist, dass sich die Gemeinde Erlenbach nicht für die nächsten 20 Jahre vertraglich binden muss und so ihren Handlungsspielraum in Zukunft beibehalten kann.

Der neue Vertrag mit der Gemeinde Küsnacht über die gemeinsame Besorgung des Seerettungsdienstes sieht in Ziffer 10 klar vor, dass der Vertrag selbst bei einer Genehmigung durch die Gemeindeversammlung nur dann in Kraft tritt, wenn die Gemeinde Erlenbach den Investitionsbeitrag an die Sanierung des Seerettergebäudes bis zum 31. Dezember 2025 leistet.

C. Kosten

Der von der Gemeinde Küsnacht bewilligte Kostenvoranschlag für die Sanierung des Seerettergebäudes setzte sich wie folgt zusammen:

BKP	Arbeitsgestaltung	Betrag (in CHF inkl. MwSt.)
1	Vorbereitungsarbeiten	112'000
2	Gebäude	1'633'000
3	Betriebseinrichtungen	50'000
4	Umgebung	20'000
5	Baunebenkosten und Übergangskosten	100'000
9	Ausstattung	10'000
	Total Baukosten	1'925'000

Im Januar 2024 begannen die Sanierungsarbeiten am Seerettergebäude; Mitte 2024 wurde die Sanierung fertiggestellt.

Gemäss Auskunft der Gemeinde Küsnacht liegt aktuell noch keine Schlussabrechnung vor, weil einzelne Unternehmensrechnungen noch ausstehen. Diese wird so rasch als möglich der Gemeinde Erlenbach zugestellt. Die Endkostenprognose liegt aber bei CHF 1'958'136.00.

Gemäss dem Vertrag über die gemeinsame Besorgung des Seerettungsdienstes aus dem Jahr 1944 hat sich Erlenbach mit einem Drittel an diesen Kosten zu beteiligen. Bei einer Gesamtinvestitionssumme vom CHF 1'960'000 (gerundet) beträgt der Anteil Erlenbach somit CHF 653'333.33 bzw. gerundet CHF 660'000. Dieser Betrag entspricht dem beantragten Kredit. Er wird bei Vorliegen der Schlussabrechnung entsprechend angepasst, sodass er der Aufteilung von $\frac{1}{3}$ zu $\frac{2}{3}$ der Kosten gemäss Vertrag von 1944 entspricht.

D. Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Gestützt auf Art. 15 Ziff. 4 i.V.m. Art. 25 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Gemeinde Erlenbach vom 13. Juni 2021 (GO, SRGE 100.1) ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben zwischen CHF 300'001 und CHF 3 Mio. für einen bestimmten Zweck zuständig. Die Kreditgenehmigung hat entsprechend durch die Gemeindeversammlung zu erfolgen.

E. Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Vorlage anzunehmen.

Erlenbach, 9. September 2025

Für den Gemeinderat

Philippe Zehnder, Gemeindepräsident
Dr. Adrienne Suvada, Gemeindeschreiber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag «Seerettungsdienst, Beteiligung am Seerettergebäude, Kreditbewilligung» finanzpolitisch geprüft und für richtig befunden. Sie unterstützt den Antrag des Gemeinderates vom 9. September 2025 und beantragt, diesen zu bewilligen.

Beschluss der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 24. November 2025, im Sinne von Artikel 44 der Gemeindeordnung, den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 660'000 für die Beteiligung der Gemeinde Erlenbach an der Sanierung des Seerettergebäudes in Küsnacht zu bewilligen.

Erlenbach, 7. Oktober 2025

Für die Rechnungsprüfungskommission

Jean-Marc Degen, Präsident
Benjamin Vetterli, Aktuar